

Bettina Mensing

Von: Stocks, Peter (RPF) <Peter.Stocks@rpf.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 15:49
An: Bettina Mensing
Cc: Berthold Vath; susanne.decher@lkbh.de
Betreff: AW: Wtrlt: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Schauinsland - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrte Frau Mensing,

das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg hat Ihre Mail an uns als zuständige höhere Naturschutzbehörde weitergeleitet. Der Startplatz liegt ja im Naturschutzgebiet „Schauinsland“. Wir haben keine Bedenken gegen eine Verlängerung der luftverkehrsrechtlichen Erlaubnis nach § 25 Abs. 1 LuftVG um weitere 5 Jahre. Zum Landeplatz auf Horbener Gemarkung wird sich die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald gesondert äußern. Bitte übersenden Sie uns dann eine Mehrfertigung der Erlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stocks
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 55 Naturschutz, Recht
Bissierstr. 7, 79104 Freiburg i. Br.
Tel. 0761 208-4233
Email peter.stocks@rpf.bwl.de

>>> Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de> 23.04.2018 12:49 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 15 LuftVO).

Die Haltergemeinschaft Startplatz Schauinsland hat die Verlängerung der Erlaubnis Schauinsland bei uns beantragt. Die bezeichneten Flächen wurden bereits aufgrund der Erlaubnisse des DHV vom 04.07.1995 nach § 25 Abs. 1 LuftVG befliegen. Zuletzt wurde die Erlaubnis am 31.07.2013 verlängert. Die Antragsunterlagen erhalten Sie im Anhang dieser Mail.

Wir beteiligen Sie am Verfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu der beantragten Erlaubnisverlängerung aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referate Flugbetrieb/PR

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4